

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Scuddy-Touren



scuddy.tours  
Lübeck • Travemünde • Ostsee  
Alexander Alff

## 1. Bedingungen für geführte Touren

- Touranbieter ist Alexander Alff, im folgenden „Touranbieter“ genannt
- 1.1. Der Teilnehmer ist im Besitz eines gültigen Mofa Führerscheins (ist im Kfz-Führerschein enthalten), wenn er nach 04/1965 geboren ist.
  - 1.2. Der Teilnehmer wiegt zwischen 45 kg und 118 kg und ist ohne fremde Hilfe in der Lage, zu stehen und Stufen zu steigen.
  - 1.3. Der Teilnehmer leidet nicht an Epilepsie, Thrombosen, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Folgen nach Schlaganfall, Gehbehinderungen, Gleichgewichtsstörungen oder vergleichbaren Handicaps.
  - 1.4. Schwangeren Frauen ist die Teilnahme nicht gestattet.
  - 1.5. Sie haben vor dem Tourstart weder Alkohol noch Drogen konsumiert. Gleiches gilt während der Tour.
  - 1.6. Während der Fahrt mit dem Scuddy ist das Telefonieren, Fotografieren oder das Rauchen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
  - 1.7. Der Teilnehmer lässt sich vor dem Tourstart durch unseren Scout in die Handhabung und das Fahren des Scuddy einweisen. Erst nach der Teilnahme an diesem Einweisungs- und Fahrtraining darf er an der Scuddy-Tour teilnehmen.
  - 1.8. Der Teilnehmer trägt während des Trainings und der Scuddy-Tour einen Helm, der vom Scout zur Verfügung gestellt wird.
  - 1.9. Während der Tour wird ausschließlich auf den freigegebenen Strecken gefahren. Dazu wird dem Scout gefolgt, in dem vorgegebenen Tempo. Den Anweisungen der Scouts ist Folge zu leisten und es ist stets ausreichend Abstand zu den anderen Teilnehmern einzuhalten. Insbesondere folgende Gefahrenpunkte sind zu vermeiden: Nebeneinander fahren, Slalom fahren, zu dichtes Auffahren, zu schnelles Fahren, schaukeln mit dem Scuddy in unmittelbarer Nähe eines anderen Teilnehmers.
  - 1.10. Der Teilnehmer fährt vorsichtig und geht mit dem Scuddy sorgsam um. Sollten Zuwiderhandlungen gegen die hier aufgeführten Punkte oder gegen die Anweisungen der Scouts vor und während der Tour, oder Fahrfehler seitens des Teilnehmers zu einer Beschädigung des Scuddy führen, so werden die daraus entstehenden Leistungen und Kosten an den Teilnehmer weiterberechnet.
  - 1.11. Die Teilnahme an der Scuddy-Tour erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
  - 1.12. Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) findet Anwendung.

## 2. Reservierung

- 2.1. Vertragsabschluss: Der Vertrag kommt mit der Tourbestätigung (mündlich oder schriftlich) durch den Touranbieter Alexander Alff zustande. Der Anmelder / Buchende hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.
- 2.2. Reservierungen nimmt der Touranbieter unter 0170-9549 808 sowie Email an [luebeck@scuddy.tours](mailto:luebeck@scuddy.tours) entgegen.
- 2.3. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmelder einverstanden, dass der Touranbieter die von ihm übermittelten Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen für die vertraglichen Zwecke verarbeitet, speichert, sowie übermittelt und willigt mit Vertragsabschluss ein. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung von berechtigten Interessen des Touranbieters oder der sonst im Gesetz genannten Beteiligten erforderlich ist und die schutzwürdigen Belange hierdurch nicht verletzt werden.
- 2.4. Der jeweilige Tourpreis muss rechtzeitig vor Antritt der Tour auf das genannte Konto des Touranbieters entrichtet worden sein.
- 2.5. Bei Nichtvorlage eines Gutscheins zum Tourbeginn ist der volle Tourpreis vor Ort zu entrichten. Der Tourpreis wird nach Vorlage des Gutscheins zurückerstattet.
- 2.6. Hinweis: Aufgrund großer Nachfragen, insbesondere während der Sommermonate oder bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl behält sich der Touranbieter vor, die Anmeldungen zu kumulieren und den Tourbeginn ggf. zu verschieben.

## 3. Buchung, Stornierung / Umbuchung

- 3.1. Einen Wunschtermin merkt sich der Touranbieter unverbindlich vor und übersendet dem Mieter eine detaillierte Reservierungsbestätigung. Die Tour ist dann online auf [www.scuddy.tours](http://www.scuddy.tours) zu buchen. Anschließend erhält der Mieter eine Buchungsbestätigung.
- 3.2. Gebuchte Touren können bis zu einer Frist von 2 Tagen (48 Stunden) vor Tourbeginn kostenlos umbucht werden. Für eine Stornierung innerhalb einer Frist von 48 Stunden vor Tourbeginn wird der Touranbieter den halben Betrag des gebuchten Tourpreises in Rechnung stellen. Sollte der Tourteilnehmer nicht rechtzeitig zum vereinbarten Treffpunkt erschei-

nen, behält sich der Touranbieter vor, den Streckenverlauf entsprechend zu verkürzen.

- 3.3. Sollte ein Teilnehmer ohne eine vorherige Absage (persönliche Nachrichtenübermittlung an einen unserer Mitarbeiter zwingend erforderlich!) nicht zum vereinbarten Termin erscheinen, wird der Tourpreis in voller Höhe in Ansatz gebracht (Gutscheine, Tickets verlieren ihre Gültigkeit, bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet).

#### 4. Rücktritt

Sollte der Teilnehmer bei der Einweisung feststellen, dass er den Scuddy nicht benutzen will bzw. kann und daher an der gebuchten Tour nicht teilnehmen möchte, erstattet der Touranbieter ihm die Hälfte vom Tourpreis.

#### 5. Sicherheit

- 5.1. Der Teilnehmer wird vor Beginn der Tour ca. 15 Minuten ausführlich in die Bedienung und Steuerung des Scuddy eingewiesen. Und ihm werden die Sicherheitshinweise und -anweisungen erläutert (pers. Erläuterungen & Fahrsicherheitstraining).
- 5.2. Der Teilnehmer erhält einen Helm, dessen Tragen während der Fahrt vom Touranbieter vorgeschrieben wird. Der Helm wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- 5.3. Der Teilnehmer sichert dem Touranbieter zu, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und sich gegenüber weiteren Teilnehmern rücksichtsvoll zu verhalten. Die Teilnahme an der Einweisung und der Tour erfolgt auf eigene Gefahr. Der Touranbieter behält sich vor, Teilnehmer, bei denen Zweifel an der Fahreignung besteht oder Teilnehmer, die Sicherheitsanweisungen oder sonstige Anweisungen des Scouts zuwider handeln, oder die Durchführung der Tour nachhaltig stören oder sich und andere gefährden, von der Teilnahme auszuschließen. Für den Fall des berechtigten Ausschlusses bleibt der Anspruch auf das Tourentgelt bestehen.
- 5.4. Der Scout ist berechtigt, die Tour aus Sicherheitsgründen zu ändern oder abzukürzen, wenn abzusehen ist, dass die Tourdauer überschritten wird. Eine vorzeitige Beendigung der Tour und Rückgabe der Scuddy Fahrzeuge an einem anderen Ort ist außer in Notfällen oder aus Sicherheitsgründen nicht möglich.
- 5.5. Höhere Gewalt: Soweit die Tour auf Grund höherer Gewalt, verkehrsgefährdender Straßenzustände, besonderer Verkehrssituationen oder sonstigen Betriebs- oder Verkehrsstörungen, nicht oder nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann, ist der Touranbieter berechtigt, vor oder während der Fahrt den Streckenverlauf zu ändern. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Tourentgelts und auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Anreisekosten oder ähnlich.

#### 6. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Scuddy-Tour findet ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Teilnehmers statt. Sie ist dem Teil-

nehmer nur dann gestattet, wenn er diese Haftungsausschlussklärung zur Kenntnis genommen hat. Der Touranbieter Alexander Alff und dessen Mitarbeiter übernehmen keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch die Nutzung des Scuddy oder durch einen Tourteilnehmer entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch den Touranbieter oder einen Mitarbeiter (Scout) grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, sofern und soweit die Schäden durch den Touranbieter oder seine Mitarbeiter (Scouts) verschuldet sind. Der Tourteilnehmer trägt die uneingeschränkte zivil- und strafrechtliche Verantwortung für den durch ihn gesteuerten Scuddy und die hierdurch verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Bei der Benutzung des Scuddy ist den Anweisungen des Scouts Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen, oder dadurch entstehen, dass Anweisungen des Touranbieters oder deren Mitarbeitern nicht beachtet oder befolgt werden, übernimmt der Touranbieter keine Haftung. Der Scuddy ist Haftpflicht- und Vollkaskoversichert. Pro selbstverschuldetem Schadenfall trägt der Mieter eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10%, mindestens jedoch 250 € pro Scuddy. Gegenüber Unternehmern ist auch die Haftung aus leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ausgeschlossen. Die Haftung für Dritte ist ausgeschlossen.

#### 7. Wetterverhältnisse

Der Touranbieter behält sich das Recht vor, bei starkem Regen / Dauerregen, Unwetter, Gewitter, Schnee, Glatteis, Sturmwarnung, Überschwemmungen o.ä. eine gebuchte Tour aus Sicherheitsgründen abzusagen. Soweit die Tour auf Grund von schlechten Wetterverhältnissen nicht stattfinden kann und der festgelegte Termin verschoben werden muss, stellt der Teilnehmer sicher, dass er für diesen Fall telefonisch erreichbar ist. Ausgestellte Buchungen und Gutscheine behalten ihre Gültigkeit.

#### 8. Empfohlene Ausrüstung

- 8.1. Bequeme, feste Schuhe, keine hohen Absätze.
- 8.2. Der Jahreszeit / Witterung angepasste Kleidung (im Winter evtl. auch Schal und griffige Handschuhe).



scuddy.tours  
Lübeck • Travemünde • Ostsee

Alexander Alff